Straßen- und Wegekonzept

der

Gemeinde Uedem

2023 - 2027



1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a "Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen" eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen, ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben beinhalten das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z. B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen). Die Gemeinde Uedem hat aus Gründen der Transparenz ebenfalls die beabsichtigte beitragspflichtige erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (nach BauGB) in das Straßen- und Wegekonzept aufgenommen.

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisund Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungs-/Instandsetzungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungs- maßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Buchholter Straße	gesamte Straße	Bituminöse	2023
			Deckensanierung	
2	Bohnenstraße	gesamte Straße	Bituminöse	2024
			Deckensanierung	
3	Kühnenstraße	gesamte Straße	Bituminöse	2025
			Deckensanierung	
4	Landwehr	gesamte Straße	Bituminöse	2026
			Deckensanierung	

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisund Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Straßen- und Kanalbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Schulweg	gesamte Straße	Vollausbau	2024
2	Klosterfeld	gesamte Straße	Vollausbau	2025
3	Gocher Straße	Haus-Nr. 32 - Haus-Nr. 46	Vollausbau	2025
4	Gartenstraße	Kettelerstraße - Kiefernweg	Vollausbau	2026
5	Fichtenweg	gesamte Straße	Vollausbau	2026
6	Tannenweg	gesamte Straße	Vollausbau	2026
7	Rickenwiese	gesamte Straße	Vollausbau	2027

c) Beabsichtigte beitragspflichtige erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisund Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehene erstmalige Herstellung von Straßen Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Maßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Mörsfeld	Neubaugebiet	Ausbau nach BauGB	2024
2	Am Beginnenkamp / Beginnenfeld	Neubaugebiet	Ausbau nach BauGB	2024
3	Albersfeld	Erweiterung Baugebiet	Ausbau nach BauGB	2024
4	An der Delle / An der Disserei / Am Steinberger Feld	Erweiterung Gewerbegebiet (3. Reihe)	Ausbau nach BauGB	2025